



ERFOLGE DER ARBEIT 2009

Das Handwerk war 2009 erneut ein stabilisierendes Element der Volkswirtschaft. Die standorttreuen Handwerksbetriebe arbeiten personalintensiv und haben deshalb eine große Bedeutung für den regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Wegen der starken Binnenmarktorientierung sind sie weniger von weltwirtschaftlichen Schwankungen betroffen. Trotz Weltfinanz- und Weltwirtschaftskrise verlief deshalb die Handwerkskonjunktur 2009 überwiegend gut. Jedoch ist die Fortsetzung dieser positiven Entwicklung in diesem Jahr auch angesichts der hohen Verschuldung der öffentlichen Hand unsicher. Betriebs- und Beschäftigtenzahlen blieben stabil.

Am 31. Dezember waren in Sachsen-Anhalt in 29.686 Betrieben rund 140.000 Personen beschäftigt. Dazu kamen die Inhaber und die Lehrlinge.

Um weiterhin einen positiven Beitrag für Wirtschaft und Gesellschaft leisten zu können, braucht das Handwerk günstige Rahmenbedingungen. Dafür setzt sich der Handwerkstag massiv ein.

Im Jahr 2009 konnte so durch das Wirken des Handwerkstages Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit anderen Handwerksorganisationen u.a. erreicht werden:

- Der Steuerbonus für Privathaushalte bei Instandhaltung und Modernisierung wurde auf maximal 20% von 6000 Euro Arbeitsleistung verdoppelt.
- Der Beitrag für die Arbeitslosenversicherung wurde 2009 verringert.
- Die Verschlechterung bei der Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wurde zurückgenommen (wieder Sofortabschreibung für Güter bis zu einem Wert von 410 Euro möglich, Gruppenabschreibung bleibt als Wahlmöglichkeit).
- Die 2008 eingeführte Zinsschranke, die die steuerliche Abzugsfähigkeit von Zinsaufwendungen beschränkt, wird durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz deutlich entschärft. Gleichfalls wurde die Hinzurechnung fiktiver Zinsanteile bei Miet- und Pachtzinsen für die Gewerbesteuer verringert.
- Die Ist-Besteuerung für Betriebe mit geringen Umsätzen ist jetzt bundeseinheitlich geregelt. Die neue Bundesregierung überlegt, das gesamte Mehrwertsteuersystem auf Ist-Besteuerung umzustellen.
- Verbesserungen bei der Erbschaftsteuer wurden erreicht (Regelungen zur Lohnsumme gelten erst ab über 20 Beschäftigten, die Fortführungsfristen wurden verkürzt, die Erbschaftsteuer für Neffen und Nichten verringert).
- Bei der Umsetzung der EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie wurden entgegen ersten Planungen die handwerklichen Gebäudeenergieberater nicht von der Beratung ausgeschlossen.
- Zum 1.1.2010 trat eine Ermäßigung des Einkommensteuertarifs in Kraft (Erhöhung des Grundfreibetrages auf 8004 Euro, Senkung des Eingangsteuersatzes von 15% auf 14%, Senkung der Belastung durch Verschiebung des Tarifs um 300 Euro).